

# Amtsgericht Ansbach

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 26/24

Ansbach, 05.08.2025



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 14.10.2025	10:00 Uhr	3, Sitzungssaal	Amtsgericht Ansbach, Promenade 8, 91522 Ansbach

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ansbach von Dinkelsbühl

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
62,79/1.000	Wohnung Nr. 4 im 1. Obergeschoss und Keller Nr. 4	5195

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Dinkelsbühl	1747/5	Wohngebäude, Hof- raum, Grünfläche	Karl-Ries-Straße 12 und 14	0,1797

Zusatz: Heizanlagenmitbenützungs- und Wärmeleitungsrecht an dem Grundstück F1St. 1748/5

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung in 91550 Dinkelsbühl;

Haus Nr. 12, 1. OG, BJ ca. 1970, Wohnfläche ca. 70 qm, Kelleranteil, Loggia, GZH BJ ca. 2017

Wohnanlage mit insges. 16 Wohnungen, gemeinschaftlich: Fahrradabstellkeller, Trocken- und Waschraum;

## Verkehrswert:

125.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.